

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 20.06.2012,
51- 26 24

Drucksachen-Nr.

4399/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	28.06.2012	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	29.08.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Klashofschule, Klashofstr. 6, 33659 Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Einrichtung ist erforderlich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Durch die Übertragung der Trägerschaft entsteht keine direkte Auswirkung auf den Ergebnisplan. Der ergebnisrelevante Betrieb auch dieser Einrichtung ist bereits im Haushalt 2011/2012 abgebildet.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Die BV Senne empfiehlt dem JHA die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Klashofschule dem Träger... zu übertragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - als überörtlichem Träger der öff. Jugendhilfe durchzuführen.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Aufgrund eines akuten Bedarfs an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Rechtsanspruch soll in der ehemaligen Klashofschule in Bielefeld-Senne, Klashofstraße 6, 33659 Bielefeld, eine Kindertageseinrichtung als Übergangslösung in Betrieb genommen werden. Nach dem derzeitigen Stand der Planung kann die Kita Klashofstraße voraussichtlich am 01.09.2012 ihren Betrieb aufnehmen.

Unter jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten ist die Betreuung von zwei Gruppen der Gruppenform III b (jeweils 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt) erforderlich. In einem Ortstermin mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe -LWL- wurde festgestellt, dass diese Gruppenstruktur, nach Durchführung von Umbaumaßnahmen, in den vorhandenen

Räumlichkeiten möglich ist.

Das Gebäude Klashofschule steht im Eigentum der Stadt und wird vom Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung hergerichtet.

Auf dem Gelände Jahnstraße 4 soll eine neue Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen gebaut werden. Diese neue Einrichtung wird voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2013/2014 fertig gestellt sein. Sollte nach Inbetriebnahme der neuen KiTa Jahnstr. immer noch Bedarf an Betreuungsplätzen in Senne bestehen, ist über die Weiterführung der Kindertageseinrichtung Klashofstraße, ggf. dann als Außenstelle der Kindertageseinrichtung Jahnstraße, zu entscheiden.

Dem zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung in der Klashofstrasse sollte, sofern ein Interesse besteht, die Übernahme der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung in der Jahnstraße ermöglicht werden.

2. Interessenbekundungsverfahren

Um die weiteren konkreten Planungen mit dem Träger der neuen Kita abstimmen zu können, wurde verwaltungsseitig mit Schreiben vom 31.05.2012 ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Nach Ablauf der gesetzten Frist liegen 3 Rückmeldungen für eine Übernahme der Trägerschaft vor. Die drei Bewerber sind an der Übernahme der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung in der Klashofstraße und der Jahnstraße interessiert. Die Bewerbungsschreiben sowie die Konzepte sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

a.) AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Der AWO Bezirksverband OWL e.V. ist Träger von insgesamt 19 Kindertageseinrichtungen in Bielefeld.

In seiner Interessenbekundung weist der AWO Bezirksverband u. a. darauf hin, dass er als erfahrener Träger insgesamt 107 Kindertageseinrichtungen in Ostwestfalen betreibt und in Bielefeld außerdem Träger verschiedener miteinander vernetzter Dienste ist. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind insbesondere die Vernetzung der Erziehungsberatungsstellen und der Tagesmütter-Agentur mit den Tageseinrichtungen zu erwähnen.

b.) Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. (GfS)

Die GfS betreibt in Bielefeld derzeit 5 Kindertageseinrichtungen. Sie legte in ihrer Bewerbung ein sehr ausführliches Konzept für den Betrieb einer dreigruppigen Einrichtung bei, das nach Aussage des Trägers für den Betrieb einer zweigruppigen Einrichtung umgearbeitet werden kann. Aufgrund der kurzen Bewerbungsfrist war es dem Träger nicht möglich das Konzept entsprechend umzuarbeiten.

Der Beschlussvorlage ist nur ein Teil des umfangreichen Konzeptes beigefügt. Das gesamte Konzept kann auf Wunsch im Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- eingesehen werden.

c.) Sozialpädagogisches Institut Gütersloh e.V. (SPI)

Das Institut wurde 1999 von engagierten Bürgern/-innen und Fachkräften der Sozialarbeit gegründet. Es ist Träger unterschiedlicher Angebote der Jugendhilfe und Frühförderung mit Sitz in Gütersloh. Nähere Angaben zum Träger sind der beigefügten Bewerbung und dem Konzept zu entnehmen.

Bereits vor Einleitung des Interessenbekundungsverfahrens für die ehemalige Klashofschule erklärte das SPI, dass ein großes Interesse an der Trägerschaft Bielefelder Kindertageseinrichtungen besteht.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Bewerber gehören alle der Trägergruppe „sonstige Träger“ an, so dass die gesetzlichen Zuschüsse der Stadt und des Landes nicht variieren. Die Höhe der Subventionsleistungen der Stadt ist jedoch unterschiedlich und der beigefügten Anlage zu entnehmen. Unberücksichtigt bleiben in der Übersicht die Elternbeiträge, da diese für alle Träger identisch sind.

Erster Beigeordneter



Tim Kähler

Finanzierung Kita Klashofschule

Kindpauschalen 2012/2013	220.918,50 €
Mietpauschalen unter Berücksichtigung Vorabzug Miete	32.046,32 €
Summe	252.964,82 €

Die Berechnung erfolgt ohne Kalkulation eines behinderungsbedingten Mehraufwandes für Integrationskinder, da nicht absehbar ist, in welcher Gruppenform die Kinder betreut werden sollen.

	AWO Bezirksverband OWL e.V.	Sozialpädagogisches Institut Gütersloh e.V.	Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.	
gesetzlicher Zuschuss Stadt	91%	91%	91%	230.197,99 €
Subventionierung Stadt	6,95%	9%	9%	22.766,83 €
Gesamtzuschuss Stadt	247.779,04 €	252.964,82 €		252.964,82 €
Landeszuschuss	36%	36%	36%	91.067,34 €
Stadt netto vor Abzug Elternbeiträge	156.711,71 €	161.897,48 €		161.897,48 €